

Irdische Güter und himmlische Schätze

Und was sie miteinander zu tun haben



Das deutsche Kirchensteuersystem garantiert eine sichere und üppige Finanzierung der Kirchen. Die Folgen für die Pastoral und die Aktivierung der Kirchenmitglieder sind jedoch ambivalent. Der folgende Beitrag zeigt das anhand von vier aktuellen Entwicklungen: der zunehmenden Bürokratisierung und Professionalisierung, der Differenzierung der Seelsorge sowie der Abgrenzung zwischen der Kirche und ihren Mitgliedern. Für die Zukunft geht es darum, die Gläubigen wieder zu aktiven Teilhabern der Kirche zu machen und insgesamt zu einer missionarischen Kirche zu werden, die nicht vorrangig auf die eigene Organisation bedacht ist. Dazu gehört auch ein veränderter Stellenwert des Kirchensteuersystems: Eine zwingende Verknüpfung der Zugehörigkeit zur Kirche mit dem Steuersystem ist auf Dauer kaum haltbar. Eine teilweise Mitentscheidung der einzelnen Kirchensteuerpflichtigen über die Verwendung ihres Geldes könnte belebend wirken. Das Gleiche gilt für Modelle, nach denen die Steuer teilweise direkt an die jeweilige Pfarrei zu zahlen sind.

Bernhard Spielberg

„Niemand würde sich an den barmherzigen Samariter erinnern, wenn er nur gute Absichten gehabt hätte. Er hatte auch Geld.“ Margaret Thatcher, die einstige britische Premierministerin, trifft mit ihrer knackigen Exegese einen entscheidenden Punkt: Geld spielt eine Rolle. Auch in der Kirche. Dass man darüber nicht täglich nachdenken muss, spricht für ein stabiles System. Von Zeit zu Zeit lohnt es sich aber, eben dieses System kritisch unter die Lupe zu nehmen. Denn mit den Jahren graben sich Finanzströme in Strukturen und Mentalitätsmuster jeder Organisation ein wie ein Fluss in sein Bett.

In der Kirche spielt Geld eine ausdrucksstarke Doppelrolle.

- Zum einen ist es, genauso wie Bauwerke, Satzungen oder Organigramme, ein Zeichen der real existierenden Ekklesiologie. Am Umgang mit ihm lassen sich Beziehungskonstellationen nachzeichnen und Wertigkeiten ablesen. Außerdem zeigt sich daran, wie konsequent die Kirche

ihr theologisches Selbstverständnis, das sich z.B. in den großen Worten „Volk Gottes“ oder „Communio“ verbirgt, in die Praxis übersetzt.

- Zum anderen ist Geld ein wirkmächtiges Werkzeug der Kirchenentwicklung. Mit ihm lassen sich
 - Strukturen etablieren oder eliminieren,
 - Innovationen fördern oder verhindern und
 - Bewusstseinsprozesse anstoßen oder blockieren.

Diese Doppelrolle des Geldes als aussagekräftiges Zeichen und gestaltungsmächtiges Werkzeug wird im Folgenden aus pastoraltheologischer Perspektive betrachtet. Im Mittelpunkt stehen bzw. steht dabei die katholische Kirche in Deutschland, genauer gesagt: die deutschen (Erz-)Diözesen, die ob ihres verfassungsrechtlich abgesicherten, steuerbasierten Finanzierungssystems eine in der Weltkirche nahezu unvergleichliche Sonderrolle einnehmen. Es geht also ebenso wenig um myste-

riöse vatikanische Sonderkonten wie um skandalträchtige Bischofsbadewannen oder den ökonomischen Druck auf die institutionalisierte Nächstenliebe, sondern um jene Spuren, die das gewöhnliche Kirchensteuerwesen seit den 1960er Jahren in der Kirche hinterlassen hat. Was diese Spuren so bemerkenswert macht: Einige von ihnen erscheinen heute dermaßen selbstverständlich, dass kaum alternative Wege diskutiert werden. Genau darin liegt auch die größte Herausforderung.

1. Ambivalente Entwicklungen

Die Kirchensteuer ist die tragende Säule der Kirchenfinanzierung in Deutschland. Sie sichert etwa drei Viertel der Einnahmen der Bistümer. Ihre prägende Kraft für die Pastoralgeographie im Land entfaltete sie in den Jahren nach 1948, als die Einführung der Diözesankirchensteuer die bisherige Ortskirchensteuer ablöste, die nach der Säkularisation eingeführt worden war. Der



damit verbundene finanzielle Spielraum ermöglichte den Bistümern – mit regionalen Unterschieden – eine beeindruckende Bautätigkeit,

- den Aufbau einer professionellen Verwaltung,
- die Einrichtung angemessen bezahlter hauptberuflicher Stellen,
- ein wahrnehmbares Engagement auf den Feldern von Kunst und Kultur,
- eine konkurrenzfähige Medienpräsenz,
- eine hochwertige Ausstattung von Bildungshäusern, Pfarrbüros und Kirchenräumen,
- die gezielte Förderung caritativer Einrichtungen und
- ein beachtliches weltkirchliches Engagement.

Das über die Jahre erreichte „Ausmaß an Kirche“¹ hat aber auch seine Ambivalenzen. Denn es hat nicht nur Spuren in der Landschaft hinterlassen, sondern auch in Strukturen und Mentalitäten. Der Geldfluss hat sich eingegraben in die Sozialgestalt der Kirche.² Vier Entwicklungen machen das deutlich:

1. Professionalisierung der Verwaltung und Bürokratisierung der kirchlichen Kommunikation

Wie die öffentliche Verwaltung des Staatsvolkes so wurde auch die kirchliche Verwaltung des Gottesvolkes in der Nachkriegszeit massiv ausgebaut. So wuchs beispielsweise das Münsteraner Generalvikariat von 31 Mitarbeitern im Jahr 1948 auf 417 im Jahr 1974.³ Die (westdeutschen) Ordinariate wurden zu hochprofessionellen Verwaltungsbehörden, deren Niveau sich sehen lassen kann. Eine kritische Reflexion dieser Entwicklung blieb aber aus. Dabei ist sie genauso begründungspflichtig wie es eine an marktwirtschaftlichen Maßstäben ausgerichtete Kirchenentwicklung wäre. Die Kirche ist kein Großkonzern. Sie ist aber auch nicht zwingend eine Behörde.

Problematisch sind freilich nicht die Behördenstrukturen an sich, sondern



Die Kirche ist weder Großkonzern noch Behörde

die in ihnen gedeihenden bürokratischen Mentalitätsmuster.

- Sie zeigen sich erstens in der Haltung derjenigen, die in den Strukturen arbeiten. In der Verwaltung wird anders kommuniziert als in Vereinen, Unternehmen oder Bewegungen: Es wird top-down entschieden, angeordnet, durchgesetzt. Mit der Bürokratisierung der Verwaltung wurde auch die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Ebenen der kirchlichen Hierarchie bürokratisiert: Vertreter von Pfarreien oder Verbänden werden in Diözesanverwaltungen eher als Bittsteller wahrgenommen denn als Kollegen oder Mitglieder.
- Zweitens dienen Behördenstrukturen durchaus effektiv der Sicherung des Status quo. Sie behindern aber gleichzeitig Wettbewerbsdenken und Innovation, weil sie – wie es Benedikt XVI. in seiner Freiburger Rede beschrieb – die Versuchung in sich bergen, der „Organisation und Institutionalisierung größeres Gewicht [zu geben] als ihrer Berufung zu der Offenheit auf Gott hin, zur Öffnung der Welt auf den anderen hin.“⁴
- Drittens verändert der Aufbau einer „Amtskirche“ mit der Zeit auch das Kirchenbild der Gläubigen. Mit „Kirche“ wird, auch medial, nur noch die Administration identifiziert. Und die kirchlichen Akteure vor Ort werden als nachgeordnete Instanzen betrachtet, nicht als lokale Repräsentanten mit eigenem Gestaltungsauftrag.

Der theologischen Realität des Volkes Gottes, die genau diese Polarisierung überwindet, wird das nicht gerecht.

2. Zielgruppenspezifische Differenzierung der Seelsorge und Verengung der Pfarrei zu einem Ort unter vielen

Anfang der 1960er Jahre diagnostizierten die ersten religionssoziologischen Untersuchungen eine wachsende Kluft zwischen dem Leben der Gläubigen und den Ansprüchen ihrer Kirche. Dank der reichlich fließenden Kirchensteuereinnahmen konnten die Bistümer kreativ auf diese Herausforderung reagieren. Das taten sie in zweifacher Weise:

- Zum einen wurde ein System zielgruppenspezifischer Seelsorge etabliert, das neben den Pfarreien wesentliche pastorale Vollzüge wie Jugendpastoral, Erwachsenenbildung oder Beratungsangebote unter Leitung der neu geschaffenen Seelsorgeämter professionalisierte.
- Zum anderen wurde in den Erhalt und den Ausbau des Pfarreisystems investiert, vor allem durch den Bau von Kirchen und Pfarrheimen sowie durch die Schaffung von Stellen.

Als patriarchal geführte Kontrollinstanzen über die Biographie der Mitglieder waren die Pfarreien in den 1960er Jahren nicht mehr in der Lage, sich konstruktiv mit den veränderten Ansprüchen der Menschen ihrer Zeit auseinanderzusetzen. Allerdings konnten sie es sich leisten, auf diese Auseinandersetzung zu verzichten. Schließlich gab es spezialisierte Einrichtungen, in denen, inspiriert vom Zweiten Vatikanum, die Pastoral von den spezifischen Lebenserfahrungen der Menschen her entwickelt wurde. Die Pfarrei wurde vor diesem Hintergrund nicht nur zu einem pastoralen Ort unter anderen, sondern auch zu demjenigen, der sich gerade durch seine Nicht-Professionalität auszeichnet. Die Bestandssicherung, die den Pfarreien ohne einen Bezug zu ihrer Pastoral

¹ Schlagnitweit (2003), 307 f.

² Vgl. Spielberg (2012), 249–292.

³ Benjamin Ziemann (2011), 704.

⁴ Benedikt XVI., 14.



ralen Qualität gewährt wurde, hat wesentlich dazu beigetragen, dass sie die Fragen nach der eigenen Relevanz für das Leben ihrer Mitglieder – und nach deren Relevanz für das Leben der Pfarrei – nicht stellen mussten.

3. Professionalisierung der Pastoral und Ent-Amateurisierung der Seelsorge

Von 1990 bis 2013 hat sich die Zahl der Priester in der Pfarrseelsorge von 19.707 auf 14.490 verringert. Im gleichen Zeitraum wuchsen aber die anderen pastoralen Berufsgruppen: von 1.469 auf 3.209 haupt- und nebenberufliche Diakone, von 3.612 auf 4.470 Gemeindeassistent(inn)en und -referent(inn)en sowie von 1.542 auf 3.140 Pastoralassistent(inn)en und -referent(inn)en.⁵ Gegenwärtig arbeiten so viele und so gut ausgebildete Menschen hauptberuflich für die Kirche wie noch nie zuvor. Dank der Kirchensteuer ist sie nicht nur relevanter Sinn-, sondern auch bedeutender Arbeitgeber.

Allerdings hat auch die Professionalisierung eine Schattenseite. Sie hat dazu beigetragen, dass sich eine „Kirche in der Kirche“ bilden konnte – abgegrenzt durch den ekklesiologisch bedeutungslosen, aber praktisch wirkmächtigen Wesensunterschied zwischen



Zwischen Getauften mit und ohne diözesane Gehaltsabrechnung verläuft heute eine wirkmächtige Grenze

Getauften mit und ohne diözesane Gehaltsabrechnung. In dieser „Kirche in der Kirche“ lässt sich nicht nur jene Kontrolle über die persönliche Lebensführung der Mitglieder fortführen, die gesellschaftlich verlorengegangen ist. Sie wirkt auch als Innovationshinderung. Denn belohnt werden vor allem diejenigen, die zur Aufrechterhaltung des pastoralen Status quo vor Ort beitragen. Experimentierfreude und Unternehmungsgeist sind natürlich nicht ver-

bunden – sie sind aber zusätzlich, und nicht alternativ zum Standardprogramm zu realisieren. Schließlich führt die Professionalisierung auch zu einer Ent-Amateurisierung der Seelsorge. Selbstverständlich lässt sich das Verhältnis von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen nicht einfach zahlenmäßig aufrechnen, nach dem Motto: Was die eine Seite verliert, gewinnt die andere. Beide bedingen einander. Allerdings zeigt der Blick in die Territorialseelsorge – in anderen Feldern sieht es anders aus – dass Hauptberufliche mehr leiten als begleiten, weniger Bewusstseinsbildung betreiben als Serviceleistungen und wichtige Entscheidungen unter sich treffen. Zu Recht lassen sich viele Hauptberufliche nicht absprechen, Seelsorgerinnen und Seelsorger zu sein. Umso mehr verwundert es, dass genau das Ehrenamtlichen nur selten zuerkannt wird.

4. Unabhängigkeit von den Mitgliedern und Unabhängigkeit der Mitglieder

Unabhängigkeit ist ein hohes Gut in der Seelsorge. Dank eines soliden Finanzsystems muss in Deutschland kein Priester einen zweiten Beruf ausüben, um über die Runden zu kommen; kein Pastoralreferent muss eine vermögende Frau heiraten, um eine Familie zu ernähren; keine Gemeindeferentin braucht die Aussicht auf ein größeres Erbe, um in den Beruf einsteigen zu können. Und keiner muss um seine Anstellung fürchten, wenn er oder sie sich in der Predigt mit lokalen Größen anlegen sollte.

Die andere Seite dieser Unabhängigkeit von den Mitgliedern ist – die Unabhängigkeit der Mitglieder. Die Kirchensteuerpflicht sichert die finanzielle Handlungsfreiheit der Kirche. Der Radius ihres Wirkungskreises ist damit abhängig von der Konjunktur der deutschen Wirtschaft und der Einkommensteuergesetzgebung – nicht aber von den Einstellungen der eigenen Mitglieder oder der Qualität der Pastoral. Die Entkoppelung des Beitrags von den Be-

dürfnissen schafft eine komfortable Situation, die Sicherheit und Unabhängigkeit der Seelsorge garantiert. Sie kann aber zum goldenen Käfig werden. Denn sie trägt zum einen dazu



Kirchensteuer als Flatrate für die liturgische Begleitung besonderer Lebenssituationen

bei, dass sich mit der Zeit die Mehrheit der Gläubigen weniger als Teilhaber an einer Idee denn als Kunde einer Institution betrachtet, die eine Flatrate für die liturgische Begleitung besonderer Lebenssituationen anbietet.

Zum anderen besteht auf Seiten der Verantwortungsträger die Gefahr, im toten Winkel der finanziellen Sicherheit die fundamentale Bedeutung zu übersehen, die

- das Vertrauen
- der Glaube und
- die Talente

der Mitglieder für die Präsenz der Kirche in der Gesellschaft haben. Dabei sind diese drei wertvolle Ressourcen, um die immer neu gerungen werden muss. Angesichts eines geradezu indirekt proportionalen Verhältnisses von Kirchensteueraufkommen und Glaubwürdigkeit kann das leicht aus dem Blick geraten. So sank in den vergangenen Jahren die Glaubwürdigkeit der katholischen Kirche massiv, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Debatte um die Aufhebung der Exkommunikation der „Pius-Bruderschaft“ sowie der Aufdeckung zahlreicher Fälle von sexuellem Missbrauch und dem Umgang damit. Gleichzeitig erreichten die Einnahmen aus der Kirchensteuer – vor allem dank der Kapitalertragsteuer – ein Rekordniveau.⁶ Auch wenn es sich dabei um Oberflächenphänomene handelt, die keinen Kausalzusam-

⁵ Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), 12 f.

⁶ Schließlich dürfte allerdings im Zuge der Besteuerung der Kapitaleinkünfte die Zahl der Austritte zunehmen.

menhang darstellen: Die Korrelation der Entwicklungen ist bemerkenswert. Denn sie führt die Versuchung vor Augen, der rechtlichen Absicherung des Kirchensteuersystems auf Dauer größeres Gewicht beizumessen als dem pastoralen Bemühen um die Wiedergewinnung und den Erhalt der kirchlichen Glaubwürdigkeit bei den eigenen Mitgliedern. Pointiert formuliert: So lange es ökonomisch nicht relevant ist, ob Leute kommen, oder wohin sie kommen, sondern vor allem, ob sie zahlen, so lange sind die angenehmsten Mitglieder jene, die nur zahlen und gar nicht kommen: Sie nutzen kein Gotteslob ab, sie verursachen keine Heizkosten und sie kosten auch keine Zeit.

Die vier skizzierten Entwicklungen machen deutlich, wie prägend das kirchliche Finanzierungssystem in Deutschland für die Gestalt der Kirche ist. Sie machen die unbestreitbaren Chancen sichtbar, die die Kirchensteuer in pastoraler Hinsicht ermöglicht, zeigen aber auch das Problem, das sie mit sich bringt. Es besteht nicht etwa darin, dass das System ungerecht wäre. Das ist angesichts der Koppelung an die Einkommen- und Kapitalertragsteuer nicht der Fall. Es besteht nicht darin, dass es die Kirche zu reich und damit unglaublich machen würde. Die Treue zu ihrer eigenen Berufung lässt sich nicht am Haushaltsvolumen ablesen – sondern nur an der Haltung dazu.⁷ Und es besteht auch nicht darin, dass es die Etablierung einer professionellen pastoralen Parallelstruktur zu den Pfarreien ermöglicht hat. Sie ist gerade ein Zeichen für das Potenzial der Kirche, sich in ihrer jeweiligen Gegenwart kreativ zu verorten. Das Problem besteht vielmehr darin, dass das Kirchensteuerwesen in seiner aktuellen Gestalt ein überkommenes Verhältnis der Gläubigen zu ihrer Kirche konserviert. Anders gesagt: Es hilft, ein kirchliches Selbstverständnis zu kultivieren, das die Kirchenmitgliedschaft primär unter dem Kriterium der finanziellen Beitragspflicht betrachtet – und daher die Frage nach dem nicht-finanziel-

len Beitragspotenzial der Gläubigen genauso ignorieren kann wie die nach

dem Beitragspotenzial der Kirche für die Biographie ihrer Gläubigen.

II. Fundamentale Veränderungen und neue Perspektiven

Der institutionelle Status quo der beiden großen Kirchen in Deutschland beruht zu einem wesentlichen Teil auf der diözesan bzw. landeskirchlich verwalteten Kirchensteuer. Und die Aufrechterhaltung dieses Status quo erfordert ein verlässliches Finanzierungssystem. Das lässt erahnen, warum die Umgehung der Kirchensteuerpflicht in Deutschland mittlerweile mit kirchenrechtlichen Sanktionen belegt ist, die sonst nur denjenigen vorbehalten sind, die sich schwerster Vergehen gegen den Glauben und die Kirche schuldig gemacht haben.⁸ Mit der „Quasi-Tatstrafe“ der „Quasi-Exkommunikation“, die die Deutsche Bischofskonferenz für ihren Bereich im Jahr 2012 – in kontrastierend-kreativer Auslegung einer inhaltlich entgegenstehenden römischen Vorschrift – einführt, wird die eminente Bedeutung unterstrichen, die der Kirchensteuer zukommt.⁹ Mittelfristig könnte die Erhöhung des Sanktionsdrucks auch noch ausreichen, um die gegenwärtige Form der Kirchenfinanzierung zu stützen. Auf längere Frist dürften aber Veränderungen notwendig werden, gerade wenn man – was zweifellos sinnvoll ist – an einem System der breit angelegten Finanzierung durch die Mitglieder festhalten will.

Denn die Verhältnisbestimmung der Mitglieder zur Kirche und diejenige der Kirche zu den Mitgliedern befinden sich im Wandel. Prominente Fälle

machen diese Veränderungen an der Oberfläche sichtbar: Etwa der des emeritierten Freiburger Kirchenrechtlers Hartmut Zapp, der – mit letztinstanzlicher Bestätigung durch das Bundesverwaltungsgericht – erfolgreich seinen Körperschafts Austritt unter Beibehaltung seiner sonstigen Kirchenmitgliedschaft erklärte.¹⁰ Oder der des einstigen Bayern-München Profis Luca Toni, dessen Kirchensteuer in Millionenhöhe sich der Verein mutmaßlich sparen wollte, weil der Spieler ohnehin nicht vorhabe, in nächster Zeit zu heiraten.¹¹ Es ist nicht unwahrscheinlich, dass diese Entwicklungen mit der Zeit auch in der Breite Wirkung zeigen.

1. Von der „*vicarious religion*“ zum religiösen Markt

Aus religionssoziologischer Perspektive lassen sich in Westeuropa langsame, aber gewaltige Transformationen im Verhältnis des Einzelnen zur Kirche diagnostizieren. Noch, so arbeitet es Grace Davie heraus, würden die Westeuropäer ihre Kirchen, anders als US-Amerikaner, als öffentliche Einrichtungen wie Wasserwerke oder Energieversorger betrachten: „Europäer sehen ihre Kirchen nicht als Zentren von Aktivität an, die ohne ihre Unterstützung zusammenbrechen. Sie sind vielmehr geneigt, sie als eine notwendige öffentliche Einrichtung zu betrachten, deren Service sie an den Wendepunkten des

⁷ Vgl. Müller (2012), 221–234. Hier wird im Blick auf die Einstellung französischer Christen herausgestellt, „dass nicht Reichtum als Gegensatz zur Armut gesehen wird, sondern Angst: die Angst nämlich, Besitz, Macht, Einfluss zu verlieren. Diese Angst äußert sich in der Sorge um Verlust, im Festhalten und Verteidigen dessen, was als Besitz gesehen wird, in Misstrauen und damit in Unfreiheit.“ Ebd., 223.

⁸ Vgl. DKB, Dekret zum Kirchengaustritt.

⁹ Bier (2013), Wer nicht zahlt, der glaubt auch nicht? 163. Bernhard Spielberg, No money – no mission? No mission – no money!

¹⁰ Zur juristischen und kanonistischen Auseinandersetzung um den Fall vgl. Bier (2013).

¹¹ Vgl. Müller-Jentsch (2015).

Arts & ethics

... und hoffentlich wird morgen alles gut!

Lebens erwarten – sowohl für Einzelne wie für die Gemeinschaft. Kirchen sollten zum Wohl der Gesellschaft als ganzer erhalten werden – egal, ob sie regelmäßig eine bedeutende Zahl an Kirchgängern anziehen.“¹² Diese Haltung sei, so Davie, das Erbe der engen Verflechtung von Kirche und Staat in den Ländern Westeuropas. Sie manifestiere sich in einer spezifisch (west-) europäischen Form der Religiosität, der „vicarious religion“, also der Stellvertreter-Religion: „Kirchen und Kirchenführer praktizieren Rituale im Auftrag anderer; Kirchenführer und Kirchgänger glauben im Auftrag anderer, Kirchenführer und Kirchgänger verkörpern im Auftrag anderer moralische Werte, Kirchen können schließlich Räume bieten für die stellvertretende Debatte über die ungelösten Fragen der modernen Gesellschaften.“¹³ Genau diese stellvertretende Religionsausübung wird im Kirchensteuersystem konserviert. Sie werde aber, so nimmt Davie an, nur noch bis zur Hälfte des 21. Jahrhunderts das Spezifikum europäischer Religiosität bleiben und dann einer anderen Praxis weichen. Das liege nicht allein daran, dass das Verhältnis zwischen den wenigen Aktiven und den vielen Passiven an sich schon äußerst sensibel ist, sondern auch an den grundsätzlichen Veränderungen in der religiösen und kirchlichen Landschaft. So wachse in Europa neben einer tradierten Kirchlichkeit besonders unter den Kirchgängern bereits heute ein religiöser Markt. Freiwillige Mitgliedschaft ist zwar nicht de jure, aber de facto die Norm. Und es seien in Zukunft gerade diejenigen, die sich freiwillig und aktiv engagieren, die mit den Veränderungen in der religiösen Landschaft – insbesondere mit der wachsenden Präsenz des Islam – wesentlich leichter und produktiver umgehen könnten als jene, die Kirchlichkeit als eine historische Selbstverständlichkeit ansehen. „Für erstere hat ernsthafter Glaube öffentliche Auswirkungen, Letzteren gilt ernsthafter Glaube stärker als eine Bedrohung denn als eine Chance.“¹⁴

2. Vom Teilnehmer zum Teilhaber

Mit anderen Worten: Die Kirche muss Formate finden, die die Individualität ihrer Mitglieder als Ausgangspunkt und nicht als Hindernis ihrer eigenen Entwicklung in der Spätmoderne ernstnehmen und sich der Realität des religiösen Marktes stellen. Inspirierend ist vor diesem Hintergrund ein Blick in die USA.¹⁵ Dort hat das in den Pfarreien verankerte, spendenbasierte Finanzierungssystem in den vergangenen Jahrzehnten dazu beigetragen, dass sich in der Kirche eine neue Haltung gegenüber den eigenen Mitgliedern etablierte: Sie wurden nicht länger als unterhaltspflichtige Konsumenten betrachtet, sondern als individuell begabte Teilhaber an der Sendung der Kirche. Hinter diesem Paradigmenwechsel, steht zunächst eine ökonomische Erfahrung: Teilhabe mobilisiert wesentlich stärker als Pflicht. Menschen nehmen sich Zeit für das, was ihnen gehört. Sie bringen ihre Begabungen ein, wenn sie ein Projekt für sinnvoll erachten. Und sie geben Geld, wenn sie damit Teil einer Idee werden können, die ihrer eigenen Berufung entspricht. Diese Perspektive korrespondiert in theologischer Hinsicht mit der Entdeckung der Teilhabe aller Getauften an der Sendung der Kirche, die im Zweiten Vatikanum und der Würzburger Synode zum Ausdruck kommt, und mit dem wachsenden Bewusstsein für die Charismen des Einzelnen. In einem fruchtbaren Zusammenspiel haben die ökonomische Notwendigkeit und der erneuerte theologische Anspruch zur Implementierung dieser neuen Haltung zu den eigenen Mitgliedern beigetragen. Ihre Konkretisierung erfuhr diese Haltung allerdings nicht einfach in einem peppigen Relaunch der Mitgliederkommunikation, sondern in Prozessen, die dieses „sen-

se of ownership“ genannte Teilhabebewusstsein erst zu wecken versuchten. Etwa im so genannten *stewardship*, das die Berufung des Einzelnen und seine Begabungen als Quelle der kirchlichen Präsenz in der Welt von heute entdeckt. Das ist in den USA nicht leichter als es in Europa wäre. Die Herausforderung teilen beide Seiten: Um als Kirche in der Welt von heute wirksam und glaubwürdig zu bleiben, braucht es Formen, die die Teilhabe der Mitglieder an der Sendung dieser Kirche zum Ausdruck zu bringen.

3. Von der „Church-shaped Mission“ zur „Mission shaped Church“

Mit dieser gesellschaftlichen Herausforderung „von außen“ korrespondiert eine theologische Herausforderung „von innen“, die das Zweite Vatikanum formuliert: Ein erneuertes Selbstverständnis der Kirche verlangt nach erneuerten Ausdrucksgestalten. Die Konzilsväter haben weder Organigramme erstellt noch staatskirchenrechtliche Musterverträge entworfen. Sie haben



Das monarchische Leitbild muss abgelöst werden durch moderne Kommunikationsformen

aber den integralen Zusammenhang zwischen der sichtbaren Gestalt der Kirche und ihrer geistlichen Dimension deutlich gemacht. Wenn in Lumen gentium 8 diese Doppelexistenz benannt wird, dann greift das Konzil, so Peter Hünemann in seinem Kommentar, „eine wichtige Differenzierung auf, die sich in der modernen Gesellschaft vollzogen hat: die Unterscheidung von Organisationen auf der einen Seite und Gesellschaften oder Gemeinschaften auf der anderen Seite. Die Organisation dient der Gesellschaft bzw. Ge-

¹² Davie (2001), 276. (Übersetzung durch den Verf.)

¹³ Davie (2006), 25. (Übersetzung durch den Verf.)

¹⁴ Ebd., 33.

¹⁵ Zu Grenzen und Inspirationspotenzial des Finanzierungssystems der Kirche in den USA vgl. Spielberg (2012)



meinschaft, weil sie wesentliche Funktionen zugunsten der jeweiligen Lebensgemeinschaft sicherstellt oder allererst ermöglicht.“¹⁶ Die Strukturen der Kirche stehen also im Dienst ihrer Sendung; nicht umgekehrt. Das Ziel jeder kirchlichen Erneuerung ist – um eine Unterscheidung der anglikanischen Kirche aufzugreifen – nicht eine „church-shaped mission“, sondern um eine „mission-shaped Church“.¹⁷

Im Blick auf finanzielle Ausgestaltung der Mitgliedschaft in den deutschen Diözesen bedeutet das vor allem, Kommunikationsformen zu entwickeln, die jenes monarchische Leitbild überwinden, das über Jahrhunderte, analog zu den herrschenden Staatskonzeptionen, das bestimmende Schema für die organisationale Gestalt der Kirche war. Genau dies ist spätestens in

der Spätmoderne problematisch. Denn die Aufrechterhaltung dieses Schemas schafft – „sowohl in der Ekklesiologie wie in dem ständig fortschreitenden Prozess der Institutionenausformung der Kirche [...] ... eine Polarität zwischen den Strukturen des öffentlichen Lebens (vor allem in den modernen Industriegesellschaften) und den kirchlichen Leitungsformen wie den sonstigen institutionellen Formen kirchlichen Lebens.“¹⁸ Diesen Graben gilt es zu überbrücken, will man die Kirche

auch praktisch als Kirche in der Welt von heute gestalten – und nicht eine Gegenwelt in der Kirche von heute konservieren.

4. Kirchensteuer 2.0

Die Kirchensteuer ist keineswegs inkompatibel mit einem derartigen Anspruch.¹⁹ Allerdings wird sich der Umgang mit ihr weiterentwickeln müssen, wenn sich auch an ihm zeigen soll, dass der Einzelne nicht länger als unmündiges Schaf in der Herde, sondern

¹⁶Hünemann (2004), 365 f.

¹⁷Vgl. Herbst (2013), 3.

¹⁸Hünemann (2004), 276.

¹⁹Dass eine pflichtbeitragsfinanzierte Organisation durchaus Raum für Innovation schaffen kann, zeigt prominent der WDR, dessen Spartenkanal „1Live“ in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum feiert. An diesem Beispiel lässt sich aber auch ablesen, welche – vor allem mentalen – Hürden für solch einen Gründungsakt zu überwinden sind.

LITERATUR

- Allgemeines Dekret der Deutschen Bischofskonferenz zum Kirchenaustritt vom 20.09.2012, im Internet unter: www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse (abgerufen am 20.03.2015). Zitiert als DBK, Dekret zum Kirchenaustritt.
- Benedikt XVI.: Ansprache an engagierte Katholiken aus Kirche und Gesellschaft vom 25. September 2011, im Wortlaut in: J. Erbacher (Hg.): *Entweltlichung der Kirche? Die Freiburger Rede des Papstes*, Freiburg 2012, 11–17.
- Bier, Georg (Hg.) (2013): *Der Kirchenaustritt. Rechtliches Problem und pastorale Herausforderung*, Freiburg.
- Ders. (2013): Wer nicht zahlt, der glaubt auch nicht?, in: Ders. (Hg.): *Der Kirchenaustritt. Rechtliches Problem und pastorale Herausforderung*, Freiburg i. Br., 157–169.
- Davie, Grace (2001): Patterns of Religion in West Europe. An Exceptional Case, in: Richard K. Fenn (Hg.): *The Blackwell Companion to the Sociology of Religion*, Oxford, 264–278.
- Dies. (2006): Is Europa an Exceptional Case?, in: *The Hedgehog Review*, Spring & Summer 2006, 23–34.
- Grichting, Martin (2013): Die Bewertung des „Kirchenaustritts“ im Bistum Chur und der Umgang mit „Austretenden“. Der Primat der Ekklesiologie und der Pastoral, in: G. Bier (Hg.): *Der Kirchenaustritt*, 189–200.
- Herbst, Michael (2013): Church Planting – Was lernen wir von neuen Gemeindegründungen? In: *Lebendige Seelsorge* 64 (2013), 2–7.
- Hünemann, Peter (2004): Theologischer Kommentar zur dogmatischen Konstitution über die Kirche, *Lumen gentium*, in: Ders./B. J. Hilberath (Hg.): *Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil*, Bd. 2, Freiburg i. Br. 2004, 263–582.
- Müller, Hadwig (2012): Kirche und Gemeindeleben in den USA und bei uns. Perspektive eines in der Beziehung zu Frankreich erprobten Pastoralvergleichs, in: *PTHl* 31 (2012), 221–234.
- Müller-Jentsch, Ekkehard (2015): Luca Toni streitet um eine Million Euro Kirchensteuer, in: *SZ* vom 23. März 2015.
- Schlaginitz, Markus (2003): Ökonomisierung (der Kirche) – von der kairologischen Bedeutung einer vielgeschmähten Zeiter-scheinung, in: *Diakonia* 34 (2003), 305–309.
- Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.): *Katholische Kirche in Deutschland. Zahlen und Fakten 2013/14*, Bonn o.J. (Arbeitshilfen 269).
- Spielberg, Bernhard (2012): Gott dienen mit dem Mammon? Geld als pastorales Steuerungsinstrument in Deutschland und den USA, in: A. Henkelmann/M. Sellmann (Hg.): *Gemeinde unter Druck – Suchbewegungen im weltkirchlichen Vergleich: Deutschland und die USA*, Münster, 249–292.
- Spielberg, Bernhard: No money – no mission? No mission – no money! Von der – nicht nur finanziellen – Beziehung der Kirche zu ihren eigenen Mitgliedern, in: A. Henkelmann/G. Sonntag (Hg.), *Zeiten der pastoralen Wende? Studien zur Rezeption des Zweiten Vatikanums – Deutschland und die USA im Vergleich*, Münster 2015. Im Erscheinen.
- Ziemann, Benjamin (2011): Religion and the Search for Meaning in a Secular Society, 1945–1990, in: H. W. Smith (Hg.): *The Oxford Handbook of Modern German History*, Oxford, 693–714.



als Teilhaber an der Würde des Volkes Gottes wahrgenommen wird. Zu fragen wäre beispielsweise, ob nicht jeder Kirchensteuerpflichtige über die Verwendung der Hälfte des eigenen Beitrags selbst entscheiden kann. Das würde deutlich machen, dass es Aufgaben gibt, die wichtig, aber unsichtbar sind. Es würde aber auch zeigen, dass man das Gespür der Gläubigen für die buchstäbliche Notwendigkeit der Kirche nicht unterschätzt. Schließlich läge darin auch ein Ansporn für die Kirche vor Ort. Das bayerische Kirchgeld, das in Höhe von einem Prozent der Kirchensteuer schon lange auf der Ebene der Pfarreien „eingezogen“ wird, hat lokal durchaus ein Innovationspotenzial entfaltet: Pfarreien treten von sich aus in Kommunikation zu ihren Mitgliedern. Sie stellen dar, wofür sie gut sind. Und sie erfahren vielerorts, dass Menschen sogar noch mehr geben, als sie müssten, wenn sie wissen, wofür. Das ließe sich ausbauen.



Die Teilhabe am Reich Gottes kann nicht von der Teilnahme am Kirchensteuersystem abhängig gemacht werden

Kritisch zu hinterfragen sind schließlich – gerade vor dem Hintergrund der ekklesiologischen Zeichenhaftigkeit jedes Finanzierungssystems – die partikularrechtlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der Kirchensteuerpflicht. So unheimlich praktisch die Kirchensteuerpflicht, so unbestreitbar wichtig eine verbindliche Regelung auf Seiten der Kirchenleitung und so unzweifelhaft bedeutungsvoll die solidarische Unterstützung durch die Mitglieder ist: die Koppelung kirchlicher Ausdrucksformen der Teilhabe an Gottes Wirklichkeit – etwa in den Sakramenten – an die Teilnahme am Kirchensteuersystem kann nur schwer vermitteln, dass es der Kirche zuerst um die Bezeugung des von Gott geschenkten (!) Heiles geht (vgl. LG 1). Es gibt „keine zwingende Verknüpfung ... zwischen dem Steu-

ersystem (seitens ‚Landeskirche‘ oder Kirchengemeinde) und der vollen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche. Diese Gemeinschaft ist an kein Finanzierungssystem gebunden, sondern an die Verbindung mit Jesus Christus – im Glauben, in den Sakramenten und der Einheit mit der kirchlichen Leitung (vgl. CIC, c. 205). Auch wenn das Kirchenrecht von materieller Solidarität spricht (c. 222 § 1), bleibt die Art und Weise, wie diese geübt wird, dem Ermessen der Gläubigen überlassen.“²⁰

Mit diesen Worten begründet das schweizerische Bistum Chur sein „Churer Modell“. Es unterscheidet sich vor allem in zwei Punkten von der gegenwärtigen deutschen Praxis:

- Zum einen verfolgt es den Grundsatz, „dass eine ‚Austrittserklärung‘ vor einer nicht-kirchlichen Instanz nicht einfach mit einem Bruch mit der eigentlichen Kirche gleichgesetzt werden könne. Was intendiert sei, müsse von Fall zu Fall eruiert werden.“²¹ Diese Gründe werden erfragt – und dann auch vom zuständigen Ordinarius in kirchenrechtlicher Hinsicht beurteilt.
- Zum zweiten ermöglicht das Modell, der Pflicht zur Unterstützung der Kirche durch eine Spende an einen Solidaritätsfonds des Bistums nachzukommen, dessen Stiftungszweck identisch mit dem einschlägigen c. 1274 § 1 und § 3 CIC ist.

Mittlerweile wurden auch für die Bistümer Basel, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg ähnliche Regelungen getroffen. Die Schweizer Diözesen machen damit deutlich, dass es einen Primat der Ekklesiologie und der Pastoral in der Kirche gibt.

Fazit

Geld ist nicht das einzige Zeichen der Ekklesiologie und nicht das vordringliche Werkzeug der Pastoral. Unwichtig ist es deshalb nicht. Angesichts zwar langsamer, aber langfristiger gesell-

KURZBIOGRAPHIE

Bernhard Spielberg (*1976), Dr. theol., Professor für Pastoraltheologie an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg; seine Forschungsschwerpunkte sind: Lebensweltforschung (Wie ticken Leute heute?), Kirchenentwicklung (Wo entpuppt sich die Kirche von morgen?), neue Formate der Verkündigung (Wie Gott zur Sprache bringen?) und die globale Transformation des Katholizismus (Wie erfindet sich die Kirche als Weltkirche neu?). Weitere Information zur Person und den Publikationen unter: www.theol.uni-freiburg.de/institute/ipt/pt/personen.

schaftlicher Veränderungen ist die Rolle des Geldes als Instrument zur Diagnose und Unterstützung pastoraler Innovationen nicht zu unterschätzen. Das gilt für die Organisation der Verwaltung genauso wie für die Neuentdeckung der Pfarreien als pastorale hotspots, für die Entwicklung einer Kultur ekklesiogenetischen Experimentierens wie für das Wagnis, sich als Kirche (wieder) in eine pastorale Abhängigkeit von den eigenen Mitgliedern zu begeben. Im Konzil hat die Kirche ihre (Mit-)Glieder als Träger ihrer eigenen Sendung wiederentdeckt. Sie sind, im Jargon der Gegenwart, nicht einfach Konsumenten, sondern Prosumenten, durch die das Evangelium heute erst wird, was es ist. Deshalb muss es der Kirche zuallererst um die Menschen gehen – und nicht um ihr Geld. Und weil ihre Strukturen eben nicht nur praktisch sein dürfen, sondern selbst ein Zeichen des Geheimnisses, für das sie steht, muss sie sich immer wieder fragen, wie sie selbst die irdischen Güter so gebraucht, dass dabei die himmlischen Güter nicht verloren gehen.

²⁰ Stellungnahme des Bistums Chur vom 14. August 2012. Zitiert nach: Grichling (2013), 196.

²¹ Grichling (2013), 191.